

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 2

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

längerung der Einfachheit halber gleich für ein ganzes Jahr. Was sagen wohl die 200.000 Referendums-Unterzeichner dazu? Man fürchtet offenbar ihre Antwort, denn von der Anordnung der Volksabstimmung hört man nichts.



Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. In Verbindung mit dem Weltfriedenskongress hielt der I. G. B. vom 7. bis 9. Dezember 1922 im Haag eine Vorstandssitzung ab. Der Vorstand diskutierte die dem Friedenskongress vorzulegende Resolution und nahm den Bericht über die Tätigkeit der Sekretäre seit dem Kongress von Rom entgegen. Ebenso wurde der Kassenbericht beraten. Dem Bericht über die russische Hilfsaktion ist zu entnehmen, dass ein Posten Medikamente nach Georgien gesandt wurde und dass zur Zeit noch angekaufte Kleider und ein Restbetrag der weiteren Verwendung harren. Die Frage der Erneuerung und Ergänzung der Sekretäre wurde so geregelt, dass als dritter Sekretär einstimmig *Sassenbach* (Deutschland), und als Hilfssekretär *Brown* (England) gewählt wurden. In der Diskussion über Verbindung des I. G. B. mit dem Internationalen Genossenschaftsbund wurde auf den Wunsch nach nähern Beziehungen zwischen den beiden Organisationen hingewiesen; ein Beschluss wurde nicht gefasst. Ferner wurde das Verhältnis zur Wiener und zur Londoner Internationale besprochen. Ueber die Folgen der fascistischen Bewegung für die italienischen Gewerkschaften wurde eingehend Bericht erstattet. Die Bemühungen für die Errichtung einer Internationale der Lehrer hatten bis dahin wenig Erfolg; doch wurde das Bureau ermächtigt, weitere geeignete Schritte zu tun.

IV. internationale Arbeitskonferenz. Vom 18. Oktober bis zum 4. November fand in Genf die vierte internationale Arbeitskonferenz statt. Während sich die vorgehenden Konferenzen mit Entwürfen zu Uebereinkommen für die internationale Gesetzgebung zu beschäftigen hatten, fehlte dieses Traktandum auf der Tagesordnung der letzten Konferenz. Der Grund dafür ist einerseits in der Weltwirtschaftskrise zu suchen, die das schwerste Hemmnis für den Fortgang der Sozialgesetzgebung darstellt; auf der andern Seite wird die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Uebereinkommen an die nationale Gesetzgebung als Hemmnis empfunden. Von sieben Uebereinkommen und acht Vorschlägen, die von den vorhergehenden Konferenzen beschlossen wurden, lagen im November bei einem Stand von 54 Mitgliedstaaten insgesamt 53 Ratifikationen vor; gewiss ein recht bescheidenes Ergebnis.

Die vierte internationale Arbeitskonferenz hatte sich unter diesen Umständen vorwiegend mit internen Fragen zu befassen, mit der *Reform des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes*, der Verfassung der Konferenz und ferner mit *Wanderungsfragen*. Ferner lag der Konferenz ein Sonderbericht über die Arbeitslosigkeit und über den Stand der Ratifikationen betr. das Washingtoner Uebereinkommen über die Arbeitszeit vor.

Das Uebereinkommen betr. den Achtstundentag ist bis dahin nur von fünf Staaten mit geringer industrieller Bedeutung ratifiziert worden, von Griechenland, Rumänien, Indien, Tschechoslowakei und Bulgarien. In Griechenland tritt das Uebereinkommen erst auf 1. Januar 1923 in Kraft, für einige Industrien sogar erst auf 1. Juli 1924. Auch in den übrigen Staaten, die ratifiziert haben, tritt das Abkommen erst auf einen spätern Zeitpunkt in Kraft. Auch hier wird die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die nationale Gesetzgebung

als Grund bezeichnet; der Hauptgrund dürfte indessen im Widerstand des Unternehmertums zu suchen sein.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit erstreckte sich auf alle Länder der Welt. Es bestehen auch hier grosse Schwierigkeiten, da die statistischen Berechnungen der Arbeitslosenziffern in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Art erfolgen. Die valutastarken Länder wurden von der Krise viel stärker betroffen als die valutastarken Länder. Die Krise begann im Mai 1920 und dauerte mit wechselnder Heftigkeit bis jetzt an. Bemerkenswert ist, dass die jahreszeitliche, d. h. die normale Arbeitslosigkeit trotz der Krise aufgetreten ist und in den Arbeitslosenziffern zum Ausdruck kommt. Als *Ursachen der Arbeitslosigkeit* werden in *normalen Zeiten* bezeichnet: Stille Zeiten, höhere Gewalten, schlechte Organisationen der Unternehmungen, plötzliche Veränderungen der industriellen Technik (Erfindungen), soziale Wirren, Zollpolitik, und die periodischen Krisen der Ueberproduktion. Als *Ursachen der Krise in der Nachkriegszeit* werden genannt: Die internationale politische Lage, die Unterproduktion in den verarmten Ländern, die Unbeständigkeit der internationalen Wechselkurse, die Unbeständigkeit der Geldwährung, die Teuerung der Lebenshaltung und der daraus entstehende Minderverbrauch, die Aenderung in der Nachfrage, verursacht durch den Einkommensunterschied in den verschiedenen sozialen Klassen, und schliesslich bestimmte, schlecht geregelte Vermittlungen der öffentlichen Behörden in der Privatwirtschaft.

Die Erhebung wird fortgesetzt; die Konferenz hat das Internationale Arbeitsamt mit dem weitem Studium dieser Fragen beauftragt. Zur *Wanderungsfrage* wurde von der Konferenz der Vorschlag gemacht, die Mitgliedstaaten möchten dem I. A. A. alle verfügbaren Unterlagen über Auswanderung, Einwanderung, Rückwanderung und Durchwanderung zur Verfügung stellen. Ferner soll jeder Mitgliedstaat innerhalb sechs Monaten nach Abschluss des betreffenden Jahres dem Amt Statistiken einsenden, geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: Geschlecht, Alter, Beschäftigung, Nationalität, Land des letzten Wohnorts, Land der beabsichtigten Niederlassung.

Der Verwaltungsrat des I. A. A. wurde von 24 auf 32 Mitglieder erhöht. Die Frage der Zulassung der deutschen Sprache als dritte offizielle Sprache der Konferenz wurde nicht endgültig erledigt, da alle diesbezüglichen Anträge dem Verwaltungsrat en bloc überwiesen wurden.



Ausland.

Dänemark. Der *Wirkungskreis des zentralen Gewerkschaftsbundes und die Autonomie der Gewerkschaften*. In der dänischen Gewerkschaftsbewegung entbrannte hierüber ein lebhafter Kampf, der besonders von der Gewerkschaft der Fabrikarbeiter geführt wurde. Als Ergebnis erfolgte eine Regelung, die die Autonomie der einzelnen Gewerkschaften in allen Lohnfragen, Streikunterstützungen, des Streikfonds, Abschliessung von Tarifverträgen usw. gewährleistet. Der Gewerkschaftsbund darf mit dem Spitzenverband der Unternehmer nur solche Verträge abschliessen, welche die Gesamtheit der Arbeiterschaft berühren, so in Fragen der Arbeitszeit, des bezahlten Urlaubs, Sozialisierung usw. und anderer wichtiger Probleme, die nur mit Uebereinstimmung der ganzen Arbeiterschaft geregelt werden können.

Deutschland. Mit dem 1. Januar 1923 hat in der Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung ein neuer Abschnitt begonnen. Mit diesem Datum sind die